

Landtagsitzung vom 22. Dezember 1947
=====

Beginn: Vormittags 1/2 10 Uhr

Anwesend: Alle Abgeordneten mit Ausnahme von Abg. E. Schädler,
für welchen Ers. Abg. ^{Pud.} Marxer der Sitzung beiwohnt.
Regierungsvertreter: Regierungschef Frick

L. Präs.: Ich eröffne die heutige Sitzung und heisse die Herren
willkommen. Falls die Herren damit einverstanden sind, würden wir
heute sofort mit der Budgetberatung beginnen und die rück-
ständigen Protokolle die nächste Woche erledigen.

Abg. H. Brunhart: Ich möchte beantragen, heute die rückständigen
Protokolle zur Verlesung zu bringen.

Die nachstehenden Protokolle werden verlesen und gutgeheissen:

Protokoll vom 18. November 1947, sowie vom 19. November 1947
betr. letzterem wird seitens der Abg. Sele ersucht, beim
Punkt Schulhaussubvention Planken seine nachstehenden Aeusserungen
die er gemacht hat, noch anzuführen. Es handelte sich um die
Festsetzung eines neuen Subventionssatzes im Jahre 1948, diesbez.
fiel die Aeusserung, dass nicht mehr 30% der Arbeitslöhne,
sondern ein niedriger Prozentsatz, jedoch von der Gesamtsumme
einer Arbeit subventioniert werden soll. Abg. Sele erwähnte,
dass, sobald die Arbeitsmarktlage wieder schlechter werden
sollte, auch wiederum die 30% der Arbeitslöhne subventioniert
werden sollen.

Auch das Protokoll vom 20. November 1947 wird vorgelesen und
genehmigt.

Präs.: Wir kommen nun zur Budgetberatung für das Jahr 1948.
Vor der eigentlichen Behandlung des Budgets ist es zweck-
mässig, wenn der Landtag Stellung bezieht zum Gesuch der
fixbesoldeten Landesangestellten um Angleichung der Gehälter
an die St. gallischen Gehälter und zwar zu 100%

Abg. Kindle: Letzten Donnerstag war Sitzung der Geschäfts-
prüfungskommission. Wir wollten von der Landeskasse die
Gehaltsliste einsehen. Unser Präsident hat sich 2 mal bemüht
die Lohnliste von der Kasse zu erhalten, hat diese jedoch
nicht erhalten. Entweder sind wir die Geschäftsprüfungs-
kommission und erhalten entsprechend Einsicht, oder wir sind
es eben nicht. Wir haben unsere Sitzung abgebrochen und
gingen nach hause.

Abg. Elkuch: Die Ausführungen von Abg. Kindle stimmen, ich
habe wirklich 2 mal diese Liste von Kassaverwalter Negele
angefordert, dieselbe jedoch nicht erhalten.

Reg. Chef: Die Liste war zuerst bei der Regierung bei den
Budgetakten. Sie wurde dann an die Landeskasse weitergegeben.
Dass dieselbe der Geschäftskommission unverzüglich auszufolgen
ist, wenn dieselbe die Liste verlangt, ist eine Selbstver-
ständlichkeit. Hätte der Präsident nur ein Wort zu mir gesagt,
ich hätte sofort das Nötige veranlasst.

Abg. Kindle: Kassaverwalter Negele hat sich auf den Standpunkt gestellt, dass er nicht jedem Abgeordneten diese Liste ausfolgen werde, ohne vorher nicht mit dem Regierungschef gesprochen zu haben. Wir hatten natürlich kein Interesse, uns mit Negele herum zu streiten.

Präs.: Warum hat sich der Präsident der Geschäftsprüfungskommission* direkt an die Regierung gewandt? Warum streitet man sich mit irgend einem Beamten herum, anstatt an die richtige Stelle zu gelangen?

Reg. Chef: Ich hätte natürlich sofort zum Rechten gesehen. Die Regierung hatte übrigens zu genannter Zeit gerade Sitzung. Negele wollte mich dann auch etwas fragen, ich habe ihn jedoch nicht angehört, da es etwas Lästiges ist, bei einer Regierungssitzung immer und immerwieder gestört zu werden.

Abg. H. Brunhart: Die Sache ist von der Regierung richtig, hingegen hat sich Kassaverwalter Negele nicht recht benommen.

Reg. Chef: Es ist selbstverständlich, dass die Geschäftsprüfungskommission das Recht hat, in jeden Zettel Einsicht zu verlangen.

Abg. Elkuch: Negele hat mir erwiedert, dass er nicht jedem Abgeordneten die Liste ausfolgen werde.

Präs.: Ich bin sehr überrascht, dass sich der Präsident der Geschäftsprüfungskommission so abfertigen liess.

Abg. Kindle: Die Geschäftsprüfungskommission hat wirklich keinen Sinn mehr, wenn man sich alles bieten lassen soll.

Abg. Dr. Ritter: Die Geschäftsprüfungskommission hat verfassungsmässig das Recht und die Pflicht, die gesamte Landesverwaltung zu überprüfen. Wenn sich ein Beamter dieser Kontrolle widersetzt, hat sie jedoch keine Gewaltmittel in der Hand, um gegen den Fehlbaren vorzugehen, diese Gewaltmittel kann nur die Regierung ausüben.

Abg. Elkuch: Aus diesem Grunde haben wir dann unsere Sitzung unterbrochen.

Abg. Dr. Ritter: Falls die Geschäftsprüfungskommission etwas auf sich selber hält, erwarte ich von ihr, dass sie einen entsprechenden Antrag an die Regierung stellt.

Abg. Elkuch: Unser Antrag geht eben dahin, dass die Regierung Weisung erteilt, dass sämtliche Aemter der Geschäftsprüfungskommission vollste Einsicht in den ganzen Betrieb gewähren.

Abg. Kindle: Und im weiteren, dass Beamte, die sich der Kontrolle widersetzen, gemässregelt werden.

Reg. Chef: Es stimmt natürlich, dass Negele als Kassaverwalter eine grosse Verantwortung hat.

Abg. Kindle: Wenn er sich dessen nur immer bewusst wäre. Angst hat er gehabt, dass wir sehen, was die Herren für einen Gehalt beziehen.

Reg. Chef: Ich werde Kassaverwalter Negele entsprechend hernehmen und zurechtweisen.

Abg. Hoop: Heute über Mittag, hätte die Geschäftskommission die Möglichkeit, die Liste noch einzusehen.

Abg. Kindle: Ja, anschauen wollen wir sie noch.

Reg. Chef: Uebrigens habe ich die Liste der Finanzkommission auch vorgelegt. Ich habe ausrechnen lassen die Gehalte mit 90 und 100% an St. Gallen angeglichen, damit man eine Uebersicht hat.

Präs.: Als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission würde ich mir natürlich sowas auch nicht bieten lassen.

Abg. Elkuch: Ich war mir meinerseits nicht klar darüber, wie die Regierung sich zu dieser Sache stellt.

Präs.: Wir gehen also über zur Tagesordnung. 1. Punkt: Gesuch der fixbesoldeten Landesangestellten. Auf Wunsch des Landtages hat Regierungsekretär Büchel weitere Unterlagen für die Behandlungen dieses Punktes eingeholt und zwar über die Gehaltsbezüge der Beamten in Graubünden, Glarus, St. Gallen u.s.w. Bereits in der Finanzkommission hat Sekretär Büchel ein diesbez. Referat gehalten, ich möchte Sie deshalb bitten, auch dem Landtag ein entsprechendes Referat zu halten.

Sekr. Büchel: Herr Präsident, Herren Abgeordneten. Ich möchte mit meinem Referat nicht für mich selbst etwas herausholen, sondern ich möchte in kurzen Worten über die Gestaltung der Gehaltsfrage bei unseren Nachbarn referieren. Im Jahre 1944 hat der Landtag mit Gesetz vom 1. Mai grundsätzlich die Gehalte der Beamten zu 90% an die Gehalte des Kantons St. Gallen angeglichen. Diese Angleichung erfolgte bei den Landesangestellten nach den kantonalen Gehältern und bei den Lehrern nach den Gehältern wie sie in den benachbarten Gemeinden bezahlt werden. Mit Gesetz vom 28.6.44. wurden dann die versch. Klassen bestimmt. Dieser Zustand hat 3 Jahre gedauert. Am 19. Dezember 1946 hat der Landtag dem Vorschlag der Regierung um Gewährung einer Teuerungszulage zugestimmt. Die Regierung hat im Juni in Ausführung des 1. Gesetzes angeordnet, dass die Teuerungszulagen ausbezahlt werden. Der Landtag hat dann am 19.12. sein Einverständnis hiezu gegeben unter der Bedingung, dass Gehalt und Teuerungszulagen getrennt gehalten werden müssen. Die Teuerungszulagen selbst sind abgestuft zwischen 32 und 50% und werden auf Grund des im Jahre 1944 festgesetzten Gehaltes ausbezahlt. Unser Gesetz vom Jahre 1944 basierte seinerseits auf dem st.gallischen Gesetz vom Jahre 1939. Inzwischen hat die Lebenshaltung durch die Teuerung immer mehr zugenommen, der Lebenskostenindex steigt beträchtlich.

Wir sehen im Bericht von Graubünden auf Seite 416, dass der Gesamtindex innert Jahresfrist um 7.5% gestiegen ist. Auch in Liechtenstein werden wir auf die gleichen Kosten kommen. Der Lebensindex in der Schweiz steht auf 159, die Reallöhne in der Privatwirtschaft resp. Industrie haben 8.4% zugenommen. Diese Materie ist allen Herren Abgeordneten bereits bekannt. Nachdem anfänglich in der Schweiz und auch bei uns der Beamte diese Teuerung getragen hat, wünscht heute der Beamte, dass der Gehalt der heutigen Zeit angepasst wird und der Zopf Teuerungszulage wegfallen soll. Diesem Wunsche sind versch. Kantone der Schweiz bereits nachgekommen. St. Gallen hat mit Gesetz vom 10. Mai 1946 eine neue Dienst- und Besoldungsordnung herausgegeben und die Teuerungszulage in den Gehalt eingebaut. Noch nicht genug, sie haben am 24. November 1947 einen neuerlichen Beschluss gefasst wonach die einzelnen Gehalte um 500 bis 1000 Fr. nochmals erhöht werden und zudem eine nochmalige Teuerungszulage von 8% pro 1948 ausbezahlt wird.

Graubünden hat die Gehalte lt. dem Stand von 1930 festgelegt. Zu diesen Gehalten wird eine Teuerungszulage von 33 $\frac{1}{2}$ % ausbezahlt zuzüglich Fr. 1200 für alle weiteren Zulagen.

Thurgau hat am 30. September 1946 ebenfalls eine neue Gehaltsregelung getroffen. Die Teuerungszulagen wurden bereits früher in das Gehalt eingebaut und für das Jahr 1948 wurde eine Teuerungszulage von 23% beschlossen.

Glarus hat am 4. Mai 1947 zu den früheren Gehältern, welche gross sind, eine Teuerungszulage von 38 - 56% bewilligt und ab 1.7.1947 kommen nochmals minimal 16% dazu und noch Familien- und Kinderzulagen.

Zürich wollen wir gar nicht nennen. Ab 1.1.48 tritt ein neues Gehaltsgesetz in Kraft und auf den Gehalt von 1948 wurde überdies eine Teuerungszulage von 12% in Aussicht genommen.

Basel bezahlt eine Grundzulage gegenüber der Vorkriegszeit von 51 - 68%.

Sie sehen, dass überall die Tendenz besteht, den Gehalt neu festzusetzen und der heutigen Zeit anzupassen. Acht Jahre haben die Beamten auf eine klare Gehaltsregelung gewartet, endlich soll diese Klarheit geschaffen werden.

Vergleichen wir nun unsere Bezüge 1. mit St.Gallen:

1. Gehaltsklasse bei uns ca. 6 - 9270.- St.Gallen 10500-1400 mit Teuerungszulage 9 - 1231.- mit der Teuerungszulage ab 1.1.48. bei uns 12241 und in St.Gallen 15'660.-
2. Gehaltsklasse: mit Teuerungszulage 8-12390, St.Gallen 10-13'500 mit TZ. ab 1.1.48. = 10800-15120.-
5. Gehaltsklasse: lt.Gesetz 44, 4 - 6390 zuzüglich 44% TZ. in St.Gallen 6500-9000, ab 1.1.48 7020-10220

Ein Vergleich mit Glarus:

1. Klasse bei uns 6 - 9270, in Glarus 13440 zuzüglich 16% TZ

u. Familien und Kinderzulage, eine minimale Teuerungszulage von 42%. Glarus steht also noch höher als St. Gallen.

Thurgau hat eine ganz andere Beamtenstruktur. Ich habe jedoch gefunden, dass die oberen 2 Klassen um ca. 400 Fr. niedriger als St. Gallen sind, die unteren Klassen hingegen bedeutend höher.

Graubünden: Die Grundgehälter die 1930 festgelegt wurden, sind bedeutend höher gehalten in den unteren Klassen als bei uns nach dem Gesetz 1939 wobei Liechtenstein damals eine Einteilung von 12 Klassen hatte. Und Bsp Fr. 2160 - 3140, demgegenüber steht Graubünden mit 3 - 5!500

Auf die Gehälter von 1930 bezahlt Graubünden ab 1.1.48 eine Teuerungszulage von 33 1/3% zuzüglich Fr. 1200.-. Man hat im letzten Landtag auf die Verhältnisse in Graubünden hingewiesen, es ist hierüber zu sagen, dass die kantonalen Beamten dort gut bezahlt sind.

Die Begründung für die Gehaltsregelung belieben die Herren aus der Botschaft des Kleinen Rates an den grossen Rat von Graubünden Heft Nr. 5 /1947 herauszusehen. Die Eidgenossenschaft an sich geht noch weiter, damit der gute Beamtenapparat nicht verloren geht, den es gab eine Zeit, wo die guten Beamten eben versuchten, in den besser bezahlten Stellen der Privatindustrie unterzukommen. Das ist in kurzen Zügen ein Ueberblick, wie diese Sache in der Schweiz gehandhabt wird. Der Landtag kann sich nun selber ein Bild über die Sache machen, er möge über diesen Gegenstand beraten und beschliessen. Für eventuelle weitere Auskünfte stehe ich gerne zur Verfügung.

Präs.: Ich danke dem Herrn Sekretär für seine Ausführungen. Wünscht jemand eine weitere Erläuterung?

Abg. Sele: Wenn ich recht verstanden habe, besteht für die Staatsbeamten die Angleichung nach der Stadt St.Gallen und für die Lehrer nach den Nachbargemeinden.

Sekr. Büchel: Im Kanton St. Gallen sind die Lehrer eben nicht kantonal angestellt und bezahlt, sondern durch die Gemeinden. Nur die Staatsbeamten sind kantonal angestellt.

Abg. Sele: Unsere 90%ige Angleichung entspricht somit bei den Beamten, dem Gehalt der Beamten in der Stadt St.Gallen und bei den Lehrern dem Gehalt der Lehrer in den benachbarten Gemeinden. Ich glaube die Lehrer kommen hierbei zu kurz.

Sekr. Büchel: Demgegenüber sind sie bei der Teuerungszulage mit 50% berücksichtigt. Auch sind die Lehrer in Buchs z.B. sehr gut bezahlt, sodass auch bei uns die Lehrer gegenüber den Beamten nicht zu kurz kommen.

Abg. H. Brunhart: Es sollen zuerst die Zahlen genannt werden, was für Beträge die einzelnen Klassen ausmachen.

Präs.: Hier ist eine Zusammenstellung, woraus die bisherigen Bezüge der einzelnen Klassen gegenüber St.Gallen und Graubünden ersichtlich sind.

(Abg. Dr. Ritter: Hat St.Gallen auch das 12 Klassen-System?)

Abg. Dr. Ritter: Hat St. Gallen auch das 12 Klassen-System?

Sekr. Büchel: Sogar 19 Klassen. Unsere 1. Klasse ist die 3. in St. Gallen die 2.=4., die 3.=6., die 4.=9., die 5.=11., die 6.=13., die 7.=13., die 8.=14., die 9.=15., die 10.= die 16., die 11. existiert in St. Gallen nicht und die 12. ist in St. Gallen die 18. Gehaltsklasse.

12 Uhr Mittagspause - Fortsetzung 1/2 3 Uhr

Präs.: Wir sind bei den Gehältern der Beamten stecken geblieben. Wünscht jemand das Wort hiezu?

Abg. Dr. Ritter: Befürwortet die Regierung das Gesuch?

Reg. Chef: In eigener Sache reden ist lästig. Die Regierung hat das Gesuch in befürwortendem Sinne weitergeleitet.

Abg. Halser, Sch'berg: Ich habe letztthin nach der Summe gefragt, die die Angleichung ausmachen würde, es hiess ca. Fr. 56'000 das stimmt jedoch nicht. Es macht bedeutend mehr.

Präs.: ca. Fr. 80'000.- würde die Angleichung ausmachen.

Abg. Dr. Ritter: Die Gehälter ohne Teuerungszulage ergeben Fr. 560'905.- die Teuerungszulagen Fr. 210'262.- macht total Fr. 771'167.- hiezu käme in Befolgung des Gesetzes von 1944 die 8%

V. Chef: Der Totalbetrag macht Fr. 775'500.- aus.

Präs.: Wir haben nun prinzipiell zur Sache Stellung zu beziehen.

Abg. Sele: Die Beamten beziehen 90% der Gehälter wie sie in der Stadt St. Gallen ausbezahlt werden. Wenn wir Arbeiter 90% der Löhne erhalten, wie sie die Arbeiter in der Stadt St. Gallen erhalten, sind wir zufrieden.

Präs.: Die Gehälter sind einfach kantonale geregelt, nicht nach der Stadt St. Gallen. Wie steht es bei der Arbeiterschaft mit der Angleichung an St. Gallen?

Abg. Sele: Wir haben keine 100%ige Angleichung an St. Gallen sondern nur Angleichung an das Grenzgebiet. Das beste Beispiel sind hierfür die Gebr. Frick, die eine Arbeit in St. Gallen ausgeführt haben und den Arbeitern dort einen Stundenlohn von Fr. 2.80 bezahlt haben, bei uns im Lande erhalten die Leute nicht mehr als Fr. 2.10. Auch müssen wir bei uns immer zuerst langwierige Verhandlungen mit den Meistern führen. Bei uns geht es nicht wie bei den Beamten, dass nur beschlossen werden kann und sofort erhalten sie den höheren Lohn.

Präs.: In der Privatwirtschaft hängt eben alles vom Angebot und der Nachfrage ab. Der Beamte an und für sich ist an seine Stelle gebunden, er kann die Konjunkturzeit nicht ausnützen wie ein anderer. Es könnte daher vorkommen, dass die guten Beamten in die Privatwirtschaft übertreten, wenn sie nicht entsprechend bezahlt werden.

Das wäre natürlich auch nicht im Interesse des Landes.

Abg. Sele: Ich glaube nicht an eine Abwanderung in die Privatwirtschaft. Es wirkt sich sogar wahrscheinlich gegenteilig aus. Wenn die Konjunktur nachlässt, so wird der Lohn des Beamten eher stabil bleiben als derjenige in der Privatwirtschaft. Auch hat der Beamte den Vorteil, dass die Gehaltsvorrückung gesetzlich geregelt wird, sodass sein Gehalt von Jahr zu Jahr steigt. Wie gesagt, wenn wir Arbeiter 90% der Löhne von der Stadt St.Gallen erhalten, sind wir wohl zufrieden.

Abg. Dr. Ritter: Die Löhne der Privatwirtschaft lassen sich nicht durch Gesetz regeln. Die Lohnfrage im allgemeinen wird diktiert von der Preisgestaltung in der Wirtschaft. Dies haben wir alle miterlebt. Sobald die Preisgestaltung in die Höhe geht, müssen auch die Löhne in die Höhe gehen. Seit 1944 ist die Teuerung stets fortgeschritten und deshalb haben die Beamten einen Anspruch auf entsprechende Angleichung der Gehälter an die neuen Verhältnisse, auf Erhöhung ihrer Bezüge. Es wäre nun zu diskutieren, ob der Vorschlag der Beamten akzeptabel ist, ob er event. übertrieben ist, oder ob eine andere Lösung gesucht und auch gefunden wird. Zweifellos wäre diese Sache leichter zu regeln gewesen, wenn auf Seiten der Beamten die Sache besser vorbereitet worden wäre, wenn eine Gegenüberstellung erstellt worden wäre, dass man sich zahlenmässig ein genaues Bild hätte machen können. Es ist begreiflich, dass auf der jetzigen Basis eine Diskussion nicht so rasch in Fluss kommen will.

Abg. Kindle: Herr Dr. Ritter hat gesagt, seit 1944 habe sich die Teuerung weiter entwickelt. Aber auch die Teuerungszulagen sind von da an ausbezahlt worden.

Abg. Dr. Ritter: Die Besoldung wurde festgesetzt. Nicht nur der Gehalt sondern auch die Teuerungszulage.

Abg. F. Brunhart: Es wäre eher gerecht, wenn die niederen Klassen besser berücksichtigt würden, denn diese spüren die Teuerung eher als diejenigen in den obersten Klassen.

Abg. Dr. Ritter: Wir haben hier einen Ausgleich in den Teuerungszulagen, welche von 32 - 50% abgestuft sind.

Reg. Chef: Ich für meinen Teil verzichte auf eine Erhöhung des Gehaltes. Wenn dieser mein Verzicht angenommen wird, dann erst kann ich über die ganze Sache reden, vorher nicht. Ich für meinen Teil werde gewiss nicht um eine Erhöhung betteln.

Abg. H. Brunhart: Was den einen gehört, gehört den anderen auch.

Abg. Hoop: Wir haben die Beamten in Klassen eingeteilt, von diesem System können wir nicht abgehen.

Präs.: Ich möchte noch kurz über die Höhe der Gehälter orientieren. Die Herbstzulage pro 1947 hat den Betrag von Fr. 39'118.75 ausgemacht. Die Gehälter pro 1948 zu 90% ohne Teuerungszulagen, ergeben Fr. 513'900.-, die Teuerungszulage macht Fr. 201'762.50, macht total Fr. 715'662.50

Die Gehälter pro 1948 zu 100% würden ausmachen:
Ohne Teuerungszulagen Fr. 568'062.-, die Teuerungszulage
Fr. 225'164.-, Total Fr. 793'226.- Pension und Post ist
hier nicht inbegriffen, auch die Herbstzulage sowie die
neuerlichen 8% sind nicht inbegriffen.

Abg. Dr. Ritter: Die Beamtenschaft hätte von anfang an ein
klares Bild entwerfen sollen. Die Differenz gegenüber dem
Jahre 1947 ohne Herbstzulage und 8% betrüge somit Fr. 83'769.-

Abg. H. Brunhart: Wenn wir hier einer 100%igen Angleichung
an St. Gallen zustimmen, haben wir überhaupt hier nichts mehr
zu sagen, dann befiehlt St. Gallen.

Abg. Elkuch: Auf irgendetwas eine Art und Weise sollte man den
Beamten doch entgegen kommen können. Wenn man ihnen gar nicht
entgegenkommt, werden die Leute abgestumpft und leisten dem-
entsprechend nicht mehr soviel. Hieraus entstünde mehr Schaden
als Nutzen. Auf der anderen Seite müssen wir ja auch sagen,
was die Schweizer mehr Gehalt haben, müssen sie auch mehr
Steuer bezahlen.

Abg. Kindle: Abg. Elkuch meint, dass die Beamten kein Interesse
mehr an ihrer Arbeit haben, wenn sie die 100% nicht erhalten.
Dann sollen die Herren schleunigst gehen. Die Leute sind gerne
ins grosse Haus hineingegangen, sie haben eine Zukunft, sie
bekommen eine Pension, das Land bezahlt den Leuten noch in
die Pensionskasse. Ich glaube nicht, dass sie ein Recht darauf
haben, noch mehr zu verlangen, sonst wie gesagt, sollen sie gehen.

Präs.: Im grossen und ganzen macht man doch die Erfahrung, dass
man nur von denjenigen Angestellten auch wirklich etwas ver-
langen kann, die auch einen entsprechenden Lohn erhalten. Es
ist begreiflich, dass dieses Thema für uns eine undankbare
Sache ist, infolge der kleinen Verhältnisse, wo die Leute
einander kennen, wird vieles auch kleinlich behandelt. Es stimmt,
dass versch. Personen auf der Gehaltsliste sind, die wirklich
zu kritisieren wären, man darf jedoch die Sache nicht ver-
allgemeinern. Wir haben die einzelnen Klassen festzusetzen,
wenn die Angelegenheit dem Namen nach gehen würde, würde alles
noch viel heikler. Was die Verhältnisse bei uns anbelangen,
ist es doch Tatsache, dass unsere Lebenshaltung gleich viel
kostet wie in der Schweiz, sodass auch bei den Löhnen eine
Angleichung an St. Gallen keine übertriebene Forderung dar-
stellt. Es ist zu erwägen, ob der Forderung auf 100%ige An-
gleichung voll entsprochen werden soll. Es sollte jedoch ein
Ausweg gefunden werden, der beide Teile zufrieden stellen würde,

Abg. Sele: Nach meiner Auffassung würde es auch bei der 100%igen
Angleichung nicht bleiben. Auch andere Gruppen werden kommen
und volle Angleichung verlangen. Wie gesagt, wenn man die
Arbeiter zu 100% denen in St. Gallen angleicht, bin ich sofort
dafür, dass auch die Beamten die 100% erhalten.

Abg. Dr. Ritter: Meine Meinung ist die, man soll den Leuten
entgegenkommen, solange das Budget dies tragen mag ohne
allgemeine Steuererhöhung. Der Staat soll seine Beamten recht
bezahlen. Nachdem der Grundsatz ausgesprochen wurde auf An-
gleichung an St. Gallen zu 90%, kann man heute mit Recht sagen,
dass eine 100%ige Angleichung nicht ungerechtfertigt ist. 391

Abg. Sele: Es ist auch noch zu sagen, dass für die versch. Beamtenposten in der Schweiz viel mehr verlangt wird als bei uns.

Präs.: Dies wurde bei der Klasseneinteilung durch die Experten bereits berücksichtigt. Unsere 1. Gehaltsklasse ist in St. Gallen die 3.

Abg. Kindle: Besteht die Auffassung, Gehalt und Teuerungszulage zusammen zu ziehen? Wie wollt ihr aber dann bei einer Krise zurück krebsen. Einmal kommt auch diese Zeit.

Abg. Hoop: Ich würde Gehalt und Teuerungszulage wie bisher separat behandeln, ansonst im Volk bestimmt Sturm gelaufen würde, dann fällt die ganze Regelung doch dahin. Teuerungszulage ist doch ein Begriff, der auch wieder zurück gehen kann.

Präs.: Ich glaube nicht dass so rasch die Zeit kommen wird wo die Löhne zurück gehen.

Abg. Wachter: Einmal muss der Preisstopp kommen.

Präs.: Auch Bern würde bestimmt die Gehalte nicht erhöhen, wenn hierzu nicht eine zwingende Notwendigkeit vorhanden wäre, ansonst die Sparkommission dies gewiss nicht zulassen würde.

Abg. H. Brunhart: Die Sparkommission ist für andere Zwecke eingesetzt worden. Auf jeden Fall geht das Heruntersetzen der Löhne dann schlechter als die Erhöhungen.

Abg. Wachter: Ich möchte den Antrag von Abg. Hoop unterstützen. Auf 90% bleiben und das andere als Teuerungszulage behandeln.

Abg. Hoop: Wenn es im Volk einen Spektakel absetzen würde, so würden wir den Beamten auch keinen guten Dienst erweisen. Ich würde daher mit der Teuerungszulage in die Höhe gehen. Totale Angleichung würde zu weit gehen und vom Volk nicht akz. werden.

Abg. Dr. Ritter: Wir kämen hiermit in eine Schwierigkeit hinein. Nach dem Gesetz besteht der Grundsatz, gleiche Bezahlung wie St. Gallen. Wenn wir nun bei dem alten Gehalt bleiben nachdem St. Gallen Gehälter und Teuerungszulagen zusammenfliessen liess, würden wir die gesetzliche Linie verlieren, dann müsste der Grundsatz, Angleichung an St. Gallen aufgehoben werden. Wenn wir nur die Teuerungszulage erhöhen, müssen wir das Gesetz betr. 90%ige Angleichung an St. Gallen nicht abändern, im anderen Fall muss das Gesetz geändert werden, eben auf 100%ige Angleichung.

Abg. Hoop: Für mich persönlich liegt mir am Spektakel draussen nicht so sehr viel dran, ich kann mich daher mit einer 100%igen Angleichung abfinden.

Abg. Elkuch: Für die Beamten bleibt es sich gleich, ob Gehalt und Teuerungszulage oder der gleich hohe Betrag als Gehalt allein. Für uns hingegen wäre es eine gewisse Deckung wenn wir nur die Teuerungszulage erhöhen würden, dieser Weg wäre somit vorteilhafter.

Abg. Sele: Abg. Hoop sagt vom Rumoren im Volk. Das ist vielfach auch eigene Schuld der Beamten. Wenn es um den Gehalt geht, hat jeder zuwenig. Im Volk draussen fühlen sich jedoch versch. der Herren viel höher als die anderen Leute. Das hilft natürlich alles mit zum Rumoren.

Präs.: Ich für meine Person kann mich entschliessen, die Gehälter einigermassen denen von St.Gallen anzugleichen, ansonst verlieren wir wieder die Grundlage.

Abg. Dr. Ritter: Die sauberste Regelung wäre gewiss eine Angleichung.

Präs.: Im Jahre 1944 hat der Landtag Experten kommen lassen zur Ausarbeitung der Gehaltsklassen und für die Angleichung der Gehälter an St.Gallen, er war damals bestrebt, hier eine gute Regelung zu treffen.

Abg. Kindle: Der Landtag war damals auch der Ansicht, dass die getroffene Regelung halten werde und nicht dass nach zwei Jahren wiederum eine solche Komödie losgehen werde.

Abg. Elkuch: Ich für meine Person enthalte mich der Stimme, da mein eigener Sohn als Hilfsbeamter tätig ist.

Abg. H. Brunhart: Ich würdige diesen Grundsatz von Abg. Elkuch.

Abg. Negele: Wenn wir die Angleichung heute annehmen und die nächste Woche wird das Referendum ergriffen, ist das ganze Budget über den Haufen geworfen.

Abg. Dr. Ritter: Das stimmt natürlich nicht. Am Jahresende wäre demnach nur der Ueberschuss grösser resp. das Defizit kleiner.

Abg. Beck: Könnte man sich nicht einigen und nur die Teuerungszulage erhöhen?

Präs.: Wir haben auf Grund der Debatte über 2 bis 3 verschiedene Varianten abzustimmen.

Abg. H. Brunhart: Ich würde zuerst über die grundsätzliche Frage abstimmen, ob der Gehalt überhaupt erhöht werden soll oder nicht.

Präs.: Was meinen Sie Herr Doktor?

Abg. Dr. Ritter: Wir haben hier eine Gesetzesvorlage der Regierung. Wir können abstimmen, ob wir auf diese Vorlage eintreten wollen oder nicht. Man kann auch sagen, wollen wir die Gehälter erhöhen oder nicht, wenn ja, kann man Nachher über den Modus debattieren, ob der Gehalt oder nur die Teuerungszulage erhöht werden soll. Die Bedenken wegen dem Volk sind nicht unbegründet, die Gesetzesvorlage als solche könnte Anlass zu einem Referendum sein. Warscheinlich kommen wir nicht darum herum, das Gesetz zu ändern.

Abg. Kindle: Dasselbe hätte man schon früher ändern müssen, da die Teuerungszulage schon längst da ist.

Abg. Dr. Ritter: Im Gesetz sind nur die Gehälter geregelt.

Präs.: St. Gallen hat heute keine Teuerungszulagen mehr, sondern nur Gehälter.

Abg. Dr. Ritter: Man müsste eben das Risiko des Referendums auf sich nehmen.

Präs.: Vielleicht könnte man einen Mittelvorschlag machen, statt die 100%ige nur die 95%ige Angleichung.

Abg. Dr. Ritter: Es bleibt fast kein anderer Ausweg als auf die Regierungsvorlage einzutreten.

Abg. Sele: Besteht keine Möglichkeit, dass die Löhne der Arbeiterschaft gleichzeitig 100%ig an St. Gallen angeglichen werden. Wenn mir das zugesichert wird, kann ich ja stimmen im anderen Fall enthalte ich mich der Stimme.

Abg. Dr. Ritter: Zu einem solchen Beschluss fehlt uns die verfassungsmässige Grundlage. Das wäre ein Eingriff in die Privatwirtschaft. Die Löhne der ~~Arbeitskraft~~ Arbeiterschaft und der Privatangestellten richten sich nach den privaten Vereinbarungen. Wir können hier den Leuten keine Vorschriften machen. Kein Arbeitgeber müsste sich übrigens daran halten. Was hier zugesagt werden könnte ist die Unterstützung der Arbeiterschaft bei solchen Bestrebungen.

Abg. Sele: Wir wurden bei solchen Bestrebungen von der Regierung immer unterstützt, wofür ich ihr meine Anerkennung aussprechen möchte, wir hatten nur mit den Meistern immer Schwierigkeiten.

Abg. Dr. Ritter: Der Landtag hat hier zu beschliessen, wie er quasi seine Arbeiter (die Beamten) bezahlen will. Die Löhne in der Privatwirtschaft sind Gegenstand der privaten Vereinbarung.

Abg. Hasler, Gamprin: Es wurde erwähnt, dass die Steuern in der Schweiz höher sind als bei uns. Es wäre interessant zu erfahren, wie sich diese Sache verhält.

Reg. Chef: Für die niederen Beamtenklassen ist die Steuer in der Schweiz bestimmt nicht grösser, hingegen bei den höheren Klassen ist sie drüben bedeutend höher.

Abg. Kindle: Das trifft bei der normalen Steuer zu, drüben besteht jedoch noch für alle die Wehrmannsausgleichskasse mit 2%.

Präs.: Ich lasse nun über den Gegenstand abstimmen.

Abg. Hasler, Schellenberg: Ich meinerseits enthalte mich der Stimme.

Präs.: Wer ist dafür, dass auf die Beratung der Regierungsvorlage zwecks 100%iger Angleichung der Gehälter der Staatsbeamten an St. Gallen eingetreten wird, möge die Hand erheben.

Abstimmungsergebnis: Vier Stimmen Ja
Somit wird jede Erhöhung der Gehälter abgelehnt.

Präs.: Wir gehen somit über zur eigentlichen Budgetberatung.

Punkt I: Allgemeine Landesverwaltung:

Abg. Dr. Ritter: Betr. den Taggeldern des Landtages möchte ich darauf aufmerksam machen, dass dieselben verfassungsmässig durch Gesetz festgelegt sind. Hier müssten wir auch zurückgehen auf das alte Gesetz, oder dann eine neue Gesetzesvorlage schaffen.

Abg. H. Brunhart: Ich fühle mich hier gar nicht betroffen, ich war nämlich nicht für die Erhöhung der Tagelder.

Präs.: Ist der Landtag dafür, dass seine Tagelder entsprechend reduziert werden? Um nochmals auf die Gehaltssache zurück zu kommen, könnte man nicht wenigstens auf der Basis der bisherigen 90% Gehalt und Teuerungszulagen zusammenlegen.

Abg. H. Brunhart: Damit könnte ich mich nie einverstanden erklären.

Reg. Chef: In St. Gallen sind die Gehälter und Teuerungszulagen zusammengeworfen worden und auf diesen Gehalt gibt St. Gallen eine Teuerungszulage von 8%. Wie soll das bei uns gehandhabt werden. Ich bin bei diesen und ähnlichen Sachen sehr vorsichtig geworden, sodass ich um konkrete Abklärung bitten muss.

Präs.: Ich nehme an, dass Gehalt und Teuerungszulage zu rechnen ist und von diesem Betrag dann nochmals 90% der st. gallischen 8%, das ergibt 7.2% als weitere Teuerungszulage.

Abg. Elkuch: Mit unserer vorhin stattgefundenen Abstimmung wollen wir jedoch den Beamten gegenüber nicht Tür und Tor zuschlagen, man kann ja später auf die Sache zurück kommen.

V. Chef Nigg: Es liegt noch eine 2. Vorlage über die Gehälter da, bei welcher Gehalt und Teuerungszulagen getrennt sind.

Präs.: Nach dem Ergebnis der Abstimmung hat es nach meiner Ansicht keinen Zweck mehr über die 2. Vorlage nochmals abzustimmen.

Abg. Dr. Ritter: Besteht die Regierung auf einer Abstimmung?

V. Chef Nigg: Ich überlasse die Antwort Reg. Chef Frick wenn er zurück kommt.

Abg. H. Brunhart: Der Posten Hilfspolizei würde ich ohne weiteres streichen.

Abg. Hoop: Es ist noch zu früh um die Hilfspolizei abzuschaffen. Der Stacheldrahtzaun ist sehr defekt und wir wissen heute noch nicht, was an der Unterländer-Grenze und im Nachbarland noch alles kommen wird. Aus diesem Grunde würde ich die Leute noch nicht entlassen.

Abg. Kindle: Mit der Hilfspolizei wie sie heute besteht, können wir doch nicht viel anfangen.

Reg. Chef: Bitte, der Landtag möge nach Gutdünken die Hilfspolizei abschaffen. Eines möchte ich aber heute sagen, wenn jetzt die Hilfspolizei abgebaut wird, müssen wir in kurzer Zeit die Leute wieder zusammen suchen.

Abg. Kindle: Zu was brauchen wir die Leute überhaupt ?

Reg. Chef: Ist denn der Landtag wirklich der Meinung, dass wir heute im tiefsten Frieden leben. Ist den Herren die Stimmung in Oesterreich nicht bekannt, dass dort nur ein Fluchtgedanke besteht verbunden mit einer ungemeinen Nervosität in bezug auf kommende Ereignisse.

Abg. Hasler, Gamprin: Ich bin schon der Meinung, dass die Hilfspolizei weiter bestehen soll.

Abg. H. Brunhart: Ich würde den Posten Hilfspolizei von 12000 auf 6000 reduzieren, das genügt auch.

Abg. Hoop: Das würde nicht einmal für das Wartgeld und 2 Übungstage im Jahr ausreichen.

Abg. Kindle: Der Posten Dienstfahrten ist mit Fr. 4000.- eingesetzt. Was für ein Kilometergeld wird hier bezahlt?

Reg. Chef: Bisher 55 Rappen, das war zuviel. Diese Sache wird neu geregelt werden auf einer Basis von vielleicht 25 Rappen. Es kann natürlich folgendes dann passieren, dass die Polizei ihre Privatwagen verkauft, weil sie ihnen nicht mehr rentieren, dass dann das Land Wagen anschaffen muss. Im übrigen bin ich der Ansicht, dass auch die Polizei in Zukunft eben wieder mehr mit den Velos fahren soll. Tatsächlich sind bei der Polizei die Ausgaben für Dienstfahrten nicht so gross im Vergleich z.B. mit dem Bauamt. Baurat Vogt erhielt im Jahre 1946 für Dienstfahrten eine Vergütung von Fr. 3022.-

V. Chef Nigg: Ich würde die Dienstfahrten auf Fr. 3000.- reduzieren. Bei dieser Gelegenheit möchte ich erwähnen, dass Schutzmann Beck wieder ins Corps zurück beordert werden soll da die Schwarzhandelsbekämpfung ihrem Ende entgegen geht.

Punkt II. Schule

Abg. Kindle: Warum ist der Katechetengehalt für Eschen wieder eingesetzt, diesen Unterricht hat doch Herr Schulkommissär Dr. Meier zu geben ?

Reg. Chef: Der Landesschulrat hat beschlossen, wieder den alten Katechet in Eschen einzusetzen, damit der Schulkommissär sich seinen übrigen Arbeiten widmen kann.

Abg. Kindle: Gibt das soviel Arbeit ?

Reg. Chef: Eine rechte Schulkontrolle gibt wirklich eine grosse Arbeit, denn 2 bis 3 Stunden muss der Schulkommissär in jeder Klasse anwesend sein, um wirklich Einblick zu erhalten.

Abg. H. Brunhart: Warum 8000 Gehalt und 2000 Spesen ?

Reg. Chef: Der Schuldienst in Eschen war eben so, dass der Schulkommissär mit Taxi hinunter fahren musste.

Abg. H. Brunhart: Mit dem Postauto käme die Sache bedeutend billiger. Letztes Jahr wurde die Stelle vergeben mit einem Gehalt von 8000 incl. Katechetengehalt heuer kommt die Stelle schon auf 10'000 und zudem wurde noch eine Herbstzulage ausgerichtet.

Reg. Chef: Wenn der Landtag der Ansicht ist, dass dem Schulkommissär die Herbstzulage nicht gehörte, kann man sie zurückfordern.

Abg. H. Brunhart: Es soll nach den Anstellungsabmachungen vorgegangen werden und nicht mehr.

Abg. Kindle: Mich nimmt nur wunder wie der letzte Schulkommissär die ganze Sache machen konnte.

Reg. Chef: Es ist eben nicht gleich, wenn der Schulkommissär hauptamtlich oder nur nebenamtlich angestellt ist. Uebrigens konnten wir auf die Schule wie sie war nicht sehr stolz sein. Man kann eben verschieden Schule halten. Ich betone ausdrücklich, dass man am falschen Ort spart wenn man bei der Schule spart.

Abg. Dr. Ritter: Man könnte Gehalt und Spesen trennen.

Abg. Sele: Hat es sich bereits gezeigt, dass die hauptamtliche Stelle des Schulkommissärs sich auf die Schulen gut ausgewirkt hat ?

Reg. Chef: Wir sind auf dem rechten Weg. Ich bin überzeugt, dass die Sache recht herauskommt.

Abg. Sele: Ich bin der Auffassung, dass die Hauptsache die Tüchtigkeit der Lehrer ausmacht.

Reg. Chef: Ein Lehrer kann prinzipielle Fehler machen, die von dem Kontrollorgan eben zu berichtigen sind.

Abg. Kindle: Warum will man bei den Lehrmitteln für arme Schulkindern sparen ?

V. Chef Nigg: Der Betrag ist auf Grund der Kinderzahl eingesetzt.

Abg. Wachter: Ich würde für den Schulkommissär Fr. 8000 einsetzen und die Reisespesen extra nehmen.

Abg. Sele: Man hört gegenwärtig viel klagen, dass Kinder am abend noch spät auf der Strasse sind.

Reg. Chef: Hier sind nicht die Lehrer schuld, das ist Sache der Eltern, darauf zu sehen, dass ihre Kinder am abend zuhause sind.

Abg. H. Brunhart: Für Unvorhergesehenes ist der Betrag von 10000 vorgesehen, letztes Jahr 7000, warum dies.

Reg. Chef: Neue Schulpläne fallen darunter, der Zeichenkurs für die Lehrer u.s.w. Der Landesschulrat hat beschlossen, dass jedes Jahr in einem Fach für die Lehrer ein Weiterbildungskurs abgehalten werden soll.

III. Bauwesen: (die einzelnen Posten werden vorgelesen)

Abg. H. Brunhart: Wo ist die gesetzlich geregelte Kanalräumung drin enthalten? Auch sollte diese Räumung früher durchgeführt werden als dieses Jahr.

Reg. Chef: Hierüber muss zuerst Baurat Vogt befragt werden. Im übrigen möchte ich über die nächstjährigen Rheinwuhrarbeiten orientieren. Für die folgenden Wuhbezirke sollen für Schutzbauten folgende Beträge ausgegeben werden:
Balzers: ca. 4000, Triesen: 150'000, Vaduz: 120'000,
Schaan: 80'000, Eschen: 5'000, Gamprin: 6'000, Ruggell: 40'000

Abg. Kindle: Triesen soll also auch nächstes Jahr mit ca. Fr. 45'000.- belastet werden. Seit ich Kassier in Triesen bin, musste die Gemeinde für den Rhein ca. Fr. 200'000.- übernehmen. Es ist das ein enormer Betrag. Zu sagen haben die Gemeinden nichts am Rhein, sie müssen nur bezahlen, ich finde das nicht für recht.

Reg. Chef: Die Gemeinden haben ein Mitspracherecht, denn bei der Rheinwuhrbegehung sind auch Vertreter der Gemeinden zugegen, die Vorsteher und die Wuhrkommisäre. Es stimmt, dass Triesen viel Rheinkosten zu tragen hat, es war aber auch dort oben die schwächste Stelle und mit den Verbauungen müssen wir von oben anfangen nicht von unten herauf, das heisst mit dem Dammen.

Abg. Hoop: In Triesen war die schlechteste Böschungspflasterung, dieselbe musste unbedingt gemacht werden.

Abg. Kindle: Ich möchte nicht falsch verstanden werden. Ich bin durchaus nicht gegen die Rheinwuhrerhöhung etc. sondern gegen die Art und Weise wie gearbeitet wird. Wenn man die ganze Arbeit in einem Zug gemacht hätte, wäre die Sache bedeutend billiger geworden.

Reg. Chef: Der heutigen Regierung kann man diesbez. gewiss kein Vorwurf machen. Was wir am Rhein anfangen, wird auch fertig gemacht. Heute können wir sagen, dass die ärgste Stelle des Rheines, die Kurve beim "Heilos" nun pariert.

Abg. Kindle: Es würde mich interessieren, wie die Sache beim "Heilos" überhaupt war. Man hört verschiedene Stimmen über diesen Betriebsunfall. Muss da die Gemeinde Triesen auch etwas daran bezahlen?

Reg. Chef: Selbstverständlich, 30% an die Kosten hat die Gemeinde zu bezahlen.

Abg. Kindle: Das Bauamt kann einfach machen was es will und die Gemeinden werden belastet.

Reg. Chef: Es kann in jedem Betrieb einmal etwas passieren, es steht dies im Bereich der Möglichkeit. Ich habe den Baurat eingeladen, eine genaue Sachverhaltsdarstellung dem Landtag vorzulegen. Ueber die Sache wird bekanntlich im ganzen Land diskutiert.

Was nun die Rufeverbauungen anbelangen, so möchte ich besonders darauf hinweisen, dass wir nicht rufesicher sind, wie die Leute fälschlicherweise glauben. Es wäre übrigens interessant, wenn wiedereinmal ein Rufebericht über die durchgeführten Arbeiten gedruckt würde, der letzte diesbez. Bericht wurde im Jahre 1890 von Sulser und Rheinberger gemacht. Unter Strassenverbesserungen haben wir vor allem die folgenden Strecken vorgesehen: Bänderer Strasse, Kohlplatz Eschen, Strasse Schellenberg, Planken, Herrengasse Vaduz, Stegbrücke bis Stausee, Kurve Schloss Vaduz. Der Hauptbetrag wird hier für Material gebracht, für die Strassenbehandlung, es braucht ~~vielleicht~~ für diese Strassenregulierungen nicht so viel Leute.

Präs.: Wir schliessen somit die heutige Sitzung. Morgen vormittag um 9 Uhr fahren wir weiter.

Schluss der Sitzung: 6 Uhr

G e n e h m i g t

Die Schriftführer:

..... *Sp. ...* *Min. ...*

Der Landtagspräsident:

..... *Stumy*